



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Degen und Lotz (SPD) vom 24.06.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Main-Kinzig

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Main-Kinzig 49 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Main-Kinzig?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Main-Kinzig, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflühren.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegbau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Main-Kinzig?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 7 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegbau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegbau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir

Anlagen



Hessen
ASV Ginphausen
 Zustandserfassung und -bewertung 2012
 auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1,00 - 1,49 besser als 1,5-Wert	3,50 - 4,49 Warnwert überschritten
1,50 - 2,49 1,5-Wert überschritten	4,50 - 5,00 Schwellwert überschritten
2,50 - 3,49 2,5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswerteberechnungen innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.
 Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

Zeichenerklärung:

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennamens mit Anzeige der Stationierungsrichtung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Netzknoten mit NK-Nummer	Orte / Bebaute Gebiete

Maßstab 1:125 000
 0 2 4 6 8 10 km

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 2304	Bauwerksinstandsetzung UF Jossa in Sinnatal/Jossa	0,01	120	Main-Kinzig-Kreis
L 3009	Bauwerksinstandsetzung UF Krebsbach in Hammersbach/Marköbel	0,00	50	Main-Kinzig-Kreis
L 3009	Ausbau zwischen Hammersbach (Hirzbach) und Hammersbach/Marköbel	0,73	1.000	Main-Kinzig-Kreis
L 3009	Ausbau zwischen Hammersbach/Marköbel und Ronneburg/Hüttengesäß	0,99	1.040	Main-Kinzig-Kreis
L 3009	Ausbau zwischen Schöneck/Kilianstädten und Nidderau/Windecken	2,04	3.740	Main-Kinzig-Kreis
L 3009	Ausbau zwischen Ronneburg/Hüttengesäß und Langenselbold	2,45	3.200	Main-Kinzig-Kreis
L 3141	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Schlüchtern/Gundhelm	0,93	1.200	Main-Kinzig-Kreis
L 3141	Grundhafte Erneuerung Schlüchtern/Gundhelm - Schlüchtern/Hutten	1,63	1.350	Main-Kinzig-Kreis
L 3178	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Bad Soden-Salmünster/Romsthal	0,58	500	Main-Kinzig-Kreis
L 3178	Grundhafte Erneuerung Steinau/Ulmbach - Steinau/Uerzell	2,95	2.400	Main-Kinzig-Kreis
L 3179	Bauwerkserneuerung UF Graben bei Steinau (Nord)	0,00	80	Main-Kinzig-Kreis
L 3179	Bauwerksinstandsetzung UF Steinaubach bei Steinau (Nord)	0,01	300	Main-Kinzig-Kreis
L 3179	Grundhafte Erneuerung OD Steinau/Uerzell	0,30	250	Main-Kinzig-Kreis
L 3179	Ausbau zwischen Steinau und Anschluß L 3180	0,35	500	Main-Kinzig-Kreis
L 3179	Grundhafte Erneuerung Anschluss L 3180 - Steinau/Uerzell	2,30	1.900	Main-Kinzig-Kreis
L 3180	Bauwerkserneuerung UF Graben bei Sinnatal/Züntersbach	0,00	150	Main-Kinzig-Kreis
L 3180	Bauwerkserneuerung UF Strutbach bei Schlüchtern	0,00	160	Main-Kinzig-Kreis
L 3180	Ausbau Knotenpunkt L 3292 OD Schlüchtern	0,05	300	Main-Kinzig-Kreis
L 3180	Ausbau zwischen Sinnatal/Mottgers und UF Schmale Sinn	0,30	1.040	Main-Kinzig-Kreis
L 3180	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Sinnatal/Züntersbach	1,02	1.240	Main-Kinzig-Kreis
L 3193	Bauwerksinstandsetzung UF L 3268 bei Erlensee/Rückingen	0,01	500	Main-Kinzig-Kreis
L 3193	Radweg zwischen Bärensee und Fliegerhorst Erlensee	0,44	120	Main-Kinzig-Kreis
L 3193	Ausbau zwischen Ausbauende L 3193 und Ronneburg/Hüttengesäß	2,79	4.560	Main-Kinzig-Kreis

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3194	Deckenerneuerung Wächtersbach/Waldensberg - Wächtersbach/Leisenwald	1,29	340	Main-Kinzig-Kreis
L 3195	Bauwerksinstandsetzung UF Krebsbach in Hammersbach/Langen-Bergheim	0,00	50	Main-Kinzig-Kreis
L 3195	Radweg zwischen Bruchköbel G.Scholl Straße und KVA Roßdorf	0,55	150	Main-Kinzig-Kreis
L 3195	Grundhafte Erneuerung Steinau/Ulmbach - Anschluss K 960	1,77	1.450	Main-Kinzig-Kreis
L 3202	Radweg zwischen Gelnhausen Lohmühlenweg und Gelnhausen Knotenpunkt L 3333	0,07	20	Main-Kinzig-Kreis
L 3202	Ausbau zwischen Freigericht/Somborn und Freigericht/Bernbach	0,50	650	Main-Kinzig-Kreis
L 3202	Deckenerneuerung Anschluss L 3268 - Freigericht/Somborn	1,61	420	Main-Kinzig-Kreis
L 3209	Radweg zwischen Maintal/Bischofsheim (L3205) und Maintal/Hochstadt	1,83	350	Main-Kinzig-Kreis
L 3209	Radweg zwischen Frankfurt/Bergen-Enkheim (B521) und Maintal/Bischofsheim	3,05	800	Main-Kinzig-Kreis
L 3268	Bauwerksinstandsetzung UF DB bei Hanau (Wilhelmsbad)	0,00	600	Main-Kinzig-Kreis
L 3269	Bauwerksinstandsetzung UF Birkigsbach in Freigericht/Altenmittlau	0,00	50	Main-Kinzig-Kreis
L 3292	Grundhafte Erneuerung Steinau/Hintersteinau - Freiensteinau/Reinhardts	1,79	1.470	Main-Kinzig-Kreis
L 3308	Bauwerkserneuerung UF DB bei Großkrotzenburg	0,03	120	Main-Kinzig-Kreis
L 3309	Bauwerksinstandsetzung UF DB bei Hanau/Großauheim (Süd)	0,01	100	Main-Kinzig-Kreis
L 3309	Bauwerksinstandsetzung UF DB bei Hanau/Großauheim	0,03	500	Main-Kinzig-Kreis
L 3309	Deckenerneuerung Großkrotzenburg - Hanau/Großauheim	0,60	160	Main-Kinzig-Kreis
L 3329	Ausbau Knotenpunkt AS A 66 Steinau - Schlüchtern/Niederzell	0,05	300	Main-Kinzig-Kreis
L 3347	Deckenerneuerung Bruchköbel/Roßdorf - OD Nidderau/Ostheim	2,36	620	Main-Kinzig-Kreis
L 3371	Bauwerkserneuerung UF Westernbach bei Sinnatal/Neuengronau	0,00	150	Main-Kinzig-Kreis
L 3371	Bauwerkserneuerung UF Lederhosenbach in Sinnatal/Neuengronau	0,01	320	Main-Kinzig-Kreis
L 3443	Bauwerksinstandsetzung UF Sotzbach bei Brachtal/Hellstein	0,00	100	Main-Kinzig-Kreis
L 3443	Bauwerkserneuerung UF Bracht bei Kefenrod/Hitzkirchen	0,01	250	Main-Kinzig-Kreis
L 3443	Bauwerksinstandsetzung UF Reichenbach in Brachtal/Hellstein	0,02	150	Main-Kinzig-Kreis

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3443	Deckenerneuerung Brachtal/Neuenschmidten - Brachtal/Hellstein	0,34	90	Main-Kinzig-Kreis
L 3443	Deckenerneuerung Kefenrod/Hitzkirchen - Brachtal/Neuenschmidten	2,91	770	Main-Kinzig-Kreis
L 3445	Bauwerkserneuerung UF Krebsbach in Neuberg/Rüdigheim	0,01	260	Main-Kinzig-Kreis